

§ 75

Bürgermeisteramt Hildrizhausen

Protokoll
öffentlich

Aktenzeichen: 652.4; 653.4; 022.32
Vorlagen-Nr. 61/2025

Sitzungstermin: Gemeinderat am 18. November 2025

Beschlussfassung zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange im Zuge des Verfahrens zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans

Beschluss: - einstimmig -

1. Die Ergebnisse der Wirkungsanalysen werden durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt unter anderem die folgenden Maßnahmen:
 - Festsetzung von 40 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen entlang der K 1000 Ehninger Straße im Bereich zwischen der bestehenden Tempo-40-Beschränkung und Höhe Hanns-Klemm-Straße 4 (inklusive Lückenschluss zwischen Höhe Hanns-Klemm-Straße 4 und Ortseingang/-ausgang)
 - Anregung von 50 km/h ganztags aus verkehrlichen und Lärmschutzgründen im außerörtlichen Streckenabschnitt der K 1000, beidseits im Bereich 100 Meter vor und nach dem Ortseingang/-ausgang
 - Anregung zur Umsetzung von flankierenden Maßnahmen zur Anzeige und Kontrolle der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
 - Einbau eines lärm mindernden Fahrbahnbelags als vordringlicher Bedarf in allen Bereichen, in denen die Auslösewerte der Lärmaktionsplanung erreicht/überschritten werden
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange.

Begründung:

Nach § 47c Bundesimmissionsschutzgesetz wurden im Dezember 2023 von der Landesanstalt für Umwelt alle Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Kfz/Jahr bzw. 8.200 Kfz/24h analysiert.

Die Gemeinde Hildrizhausen ist im Rahmen der Lärmaktionsplanung Stufe 4 aufgrund der Verkehrsbelastung der L 1184, zwischen Einmündung K 1000 und östlicher Gemarkungsgrenze, von über 8.200 Kfz/24h verpflichtet, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Die Gemeinde erachtet zusätzlich die freiwillige

Untersuchung der Streckenabschnitte K 1000 und L 1184, westlich der Einmündung K 1000 als sinnvoll.

Das mit der Lärmaktionsplanung beauftragte Büro Rapp AG, Freiburg, hat zwischenzeitlich die Lärmkartierung und die Wirkungsanalysen mit der Untersuchung von Tempo 40 und Tempo 50 durchgeführt. Die Ergebnisse der Wirkungsanalysen sowie die Abwägung und Auswahl der Lärminderungsmaßnahmen sollen nun in der öffentlichen Sitzung am 18. November 2025 vorgestellt werden.

Als Anlagen sind der Sitzungsvorlage neben der entsprechenden Präsentation und dem Entwurf der Lärmaktionsplanung Stufe 4 auch die Datengrundlagenkarte, Rasterlärmkarten (Tag/Nacht), Gebäudelärmkarten (Tag/Nacht), Differenzlärmkarten (Tag/Nacht) sowie die entsprechenden Maßnahmenblätter beigelegt.

Die Gemeindeverwaltung schlägt auf dieser Basis die folgenden Maßnahmen vor:

- Festsetzung von 40 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen entlang der K 1000 Ehninger Straße im Bereich zwischen der bestehenden Tempo-40-Beschränkung und Höhe Hanns-Klemm-Straße 4 (inklusive Lückenschluss zwischen Höhe Hanns-Klemm-Straße 4 und Ortseingang/-ausgang)
- Anregung von 50 km/h ganztags aus verkehrlichen und Lärmschutzgründen im außerörtlichen Streckenabschnitt der K 1000, beidseits im Bereich 100 Meter vor und nach dem Ortseingang/-ausgang
- Anregung zur Umsetzung von flankierenden Maßnahmen zur Anzeige und Kontrolle der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
- Einbau eines lärmindernden Fahrbahnbelags als vordringlicher Bedarf in allen Bereichen, in denen die Auslösewerte der Lärmaktionsplanung erreicht/überschritten werden

Mit der Kenntnisnahme der Wirkungsanalysen soll in der Gemeinderatssitzung über die Geschwindigkeitsreduzierung entschieden werden. Zudem soll der Gemeinderat die Verwaltung mit der Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beauftragen. Das Beteiligungsverfahren sollte mindestens vier Wochen dauern. Konkret geplant ist es über einen Zeitraum von rund sieben Wochen.

Auf der Basis der vorgeschlagenen Beschlussfassung wäre im Ergebnis auf den Hauptstraßen innerörtlich eine einheitlich durchgehende Tempo-40-Beschränkung, was seitens des Gemeinderates im Zuge der Beschlüsse zu den aktuellen Geschwindigkeitsreduzierungen auf den Hauptstraßen als Wunsch zum Ausdruck gebracht wurde.

Auszüge:

Reg.-Akte